

INSEK (Beschlusslage Juli 2013)	1. Änderung (Entwurf Oktober 2014) *	Begründung zur 1. Änderung (Entwurf Oktober 2014)
<p>Kap. 6.1 Funktionsräume in Region und Stadt</p> <p>Funktionsräume und Raumfunktionen raumfunktionelle Strukturen der Stadt</p> <p>Kernbereich Innenstadt (Seite 133)</p> <p>Die Innenstadt Dessaus muss als identitätstiftender Ort, Aushängeschild und Konzentrationsraum oberzentraler Funktionen bei künftigen Maßnahmen in besonderem Maße bedacht werden. Dafür sind oberzentrale Einrichtungen, Infrastrukturangebote und Dienstleistungen hier zu konzentrieren.</p> <p>Schwerpunkte bilden die Bereiche Handel, Soziales und Bildung, medizinische Versorgung, Kultur und öffentliche Verwaltung.</p> <p>Bei Standortentscheidungen zu überörtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge hat eine Prüfung der Eignung der Innenstadt zu erfolgen. Zudem sind stärker gemischte wohn- und Freiraumstrukturen, mehr urbane Qualitäten sowie adäquate Kultur- und Freizeitangebote zu entwickeln, die den verändernden Ansprüchen und Lebensstilen Rechnung tragen. Städtebauliche und verkehrliche Missstände sind zu beseitigen.</p>	<p>gilt unverändert fort</p>	<p>Der Prüfauftrag aus dem INSEK wurde erfüllt.</p> <p>Für die angestrebte Sanierung der Südschwimmhalle wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 21.03.2011 der Beschluss gefasst, eine Machbarkeitsstudie unter der Betrachtung wirtschaftlicher, bautechnischer und energieeffizienter Aspekte zu erstellen. Mit der Aufgabenstellung wurden zukünftige Nutzungsanforderungen u. a. für Sport- und Lehrschwimmbekken und das Raumprogramm beschrieben. Für einen Neubau sollte ein neues Raumkonzept überdacht und die Realisierung eines innerstädtischen Standorts geprüft werden (Anlage 2 DR/BV/084/2011/V-40).</p> <p>Mit der Arbeitsrichtung zum weiteren Umgang mit der Südschwimmhalle in Dessau (DR/BV/312/2012/V-40) wurde am 07.11.2012 durch den Stadtrat u. a. beschlossen, dass für einen Ersatzneubau die Standorte Mühleninsel, Fine, Amalienstraße und Ludwigshafener Straße (Gelände der alten Molkerei) geprüft werden sollen.</p> <p>In einer gemeinsamen Sondersitzung der Ausschüsse für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie Kultur, Bildung und Sport am 13.11.2012 wurden die vier vorgenannten Standorte im Hinblick auf die Konzentration gesamtstädtischer Funktionen auf den Kernbereich Innenstadt Dessau mit den Standorten Lange Gasse, Wolfgangstraße, Zerbster Straße 36 (Kristallpalast) und Marktstra-</p>

INSEK (Beschlusslage Juli 2013)	1. Änderung (Entwurf Oktober 2014) *	Begründung zur 1. Änderung (Entwurf Oktober 2014)
		<p>ße auf insgesamt acht zu prüfende Standorte erweitert.</p> <p>In Verantwortung der in den Prozess einbezogenen WBD Industriepark Dessau GmbH erfolgte eine erste Standortbewertung anhand der Kriterien „Preiswertes Bauen“ und „Lage“. Unter Bezugnahme auf „Beschlusskonformität“ und „Baurechtschaffung“ wurden die Standorte durch das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste bewertet.</p> <p>Nach einer Besichtigung der infrage kommenden Standorte erfolgte im Beisein zahlreicher Stadtratsmitglieder nach ausführlicher Diskussion die Empfehlung, die beiden Standorte Ludwigshafener Straße und Markt-/Ecke Steinstraße in eine abschließende Abwägung zur Entscheidungsfindung einzubeziehen. Für die anderen o. g. Standorte waren die Anforderungen und Rahmenbedingungen zu komplex. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse, mangelnde Grundstücksverfügbarkeit, städtebauliche Missstände im Umfeld, etc. haben diese Standorte ausscheiden lassen.</p> <p>Der Stadtrat hat sich am 10. 07.2013 (Beschlussvorlage BV/099/2013/I-OB) nach ausführlicher Diskussion für die Weiterentwicklung des Ludwigshafener Straße (Gelände der alten Molkerei) entschieden. Der Inanspruchnahme einer nahezu unbebauten Fläche im Kontext mit der Förderung und Stärkung des Stadionstandortes wurde der Vorzug vor der innerstädtischen Fläche an der Markt-/Ecke Steinstraße gegeben.</p>

INSEK (Beschlusslage Juli 2013)	1. Änderung (Entwurf Oktober 2014) *	Begründung zur 1. Änderung (Entwurf Oktober 2014)
<p>Kap. 6.4 Landschaft, Umwelt und Klimaanpassung</p> <p>Landschaftszug, Landschaftszug Plus und Muldegrünzug (Seite 148)</p> <p>Der Landschaftszug ist als erfolgreiche Strategie zur Gestaltung einer Stadtfolgelandschaft unter landschaftlichen und ökologischen Aspekten weiter umzusetzen (Vgl. Karte). Diese Freiraumstrategie braucht mit voranschreitender Umsetzung einen weiteren Rückbau von Gebäuden und Infrastrukturen sowie die Nachnutzung der „grünen Flächen“ durch geeignete Bewirtschaftungsmodelle.</p> <p>Ziel muss sein, den Mehrwert für die angrenzenden Quartiere herauszustellen, die Qualität (im Sinne eines naturnahen jedoch innerstädtischen Freiraumelements und als Verbindung zwischen der Landschaft im Osten und Westen der Stadt) zu erhöhen. Zu den Quartieren sollen die Landschaftszüge klare und gestaltete Ränder entwickeln.</p> <p>Die im Konzept des Landschaftszugs definierten Maßnahmen werden weiter qualifiziert und umgesetzt (Vgl. Strategisches Projekt Wildnis wagen).</p>	<p>gilt unverändert fort</p>	<p>In Anbetracht der Weiterentwicklung der objektbezogenen Planung und der damit verbundenen Auseinandersetzung zu den Möglichkeiten der Entwicklung des Standortes ist es nunmehr naheliegend, dass die mit dem Leitfaden zum „Landschaftszug“ verbundenen Zielsetzungen zur Entwicklung eines weite Teile des Stadtgebietes einnehmenden Freiraumes dem Anschein nach nicht beeinträchtigt werden. Mit der für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan nun entwickelten Vorzugsvariante für die städtebauliche Einordnung des Baukörpers der Schwimmhalle ist absehbar, dass wesentliche Bestandteile des Landschaftszuges, wie der Erhalt von Fuß- und Radwegebeziehungen sowie Spuren früherer Nutzungen erhalten bleiben. Danach werden mit der Planung grundsätzliche Empfehlungen aus dem Leitfaden des Landschaftszuges aufgegriffen und berücksichtigt.</p> <p>Der Landschaftszug wird im räumlichen Leitbild in Kap. 5.2 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als eine wesentliche Strategie beschrieben. An dieser grundsätzlichen Aussage und der Formulierung in Kap. 6.4, dass „der Landschaftszug [...] als erfolgreiche Strategie zur Gestaltung einer Stadtfolgelandschaft [...] weiter umzusetzen“ ist, wird weiterhin festgehalten.</p>

INSEK (Beschlusslage Juli 2013)	1. Änderung (Entwurf Oktober 2014) *	Begründung zur 1. Änderung (Entwurf Oktober 2014)
<p>Kap. 6.6 Kultur, Freizeit und Sport</p> <p>Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes (Seite 159)</p> <p>Als wichtige Adressen des Sports sind außerhalb der Innenstadt die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rossel-Halle zu fördern.</p> <p>Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet oder müssen zumindest an den schienengebundenen Personennahverkehr angebunden sein. In Ortschaften werden alternative Freizeitangebote in „starken Ortsmitten“ unterstützt.</p>	<p>Kap. 6.6 Kultur, Freizeit und Sport</p> <p>Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes (Seite 159)</p> <p>Als wichtige Adressen des Sports sind außerhalb der Innenstadt die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rossel-Halle zu fördern.</p> <p>Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet sein oder müssen zumindest an einen angemessenen nachhaltig gesicherten Personennahverkehr angebunden sein. Nach Einzelfallprüfung sind auch solche Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung der o. g. wichtigen Adressen des Sportes dienen. In Ortschaften werden alternative Freizeitangebote in „starken Ortsmitten“ unterstützt.</p>	<p>Das räumliche Leitbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Kap. 5.2) beschreibt die raumfunktionelle Struktur Dessau-Roßlaus. Es ist eine Orientierung für räumliche Schwerpunktsetzungen, die Anpassung der Siedlungsstrukturen und eine Grundlage für Bauleitplanung.</p> <p>Aussagen zur Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes und zur Integration neuer Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung werden in Kap. 6.6 des INSEK getroffen. An der Grundaussage, dass „neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung in der Innenstadt verortet sein“ sollen, wird festgehalten.</p> <p>Mit der gewählten Formulierung sollen Vorhaben vermieden werden, die ohne einen Zusammenhang zu gleichartigen Anlagen und mangels städtebaulicher Rechtfertigung diesem Grundanliegen zuwiderlaufen.</p> <p>Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass das INSEK nicht alle denkbaren Fallgestaltungen vorhersehen kann und damit Situationen eintreten können, in denen die Vorstellungen der Stadt Dessau-Roßlau aus städtebaulichen Gründen der im INSEK verankerten Prüfung der Eignung der Innenstadt (Kap. 6.1) modifiziert werden müssen und wenn sich eine zeitaufwendige Änderung des INSEK in Anbetracht des jeweiligen Einzelfalls als unangemessen herausstellt oder als hinderlich erweist.</p> <p>Zur Förderung der wichtigen Adressen des Sports, also die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die</p>

INSEK (Beschlusslage Juli 2013)	1. Änderung (Entwurf Oktober 2014) *	Begründung zur 1. Änderung (Entwurf Oktober 2014)
		<p>Elbe-Rosel-Halle, sollen auch außerhalb der Innenstadt ergänzende neue Sportanlagen möglich sein. Eine Einzelfallprüfung von ist bei derartigen Anlagen zwingend. Damit wurde auch die Änderung der Formulierung zur Anbindung an den Personennahverkehr notwendig.</p>

* **Fett & kursiv** = Änderungen gegenüber der Beschlusslage INSEK